NABU SACHSEN Infobrief

Juli 2012

107

- Editorial
- Lebendige Luppe
- Insekten Sachsen
- Hochwasserschutz in Sachsen
- NaturschutzRecht
 - EU-Parlamentarier im Osterzgebirge
 - Deponie im Forst
 - Wasserkraft
 - Neubau A 72
 - EU-Gerichtshof zum Jagdrecht
 - Sächsisches Naturschutzgesetz
- Schwarzpappel-Kolloquium in Dresden
- NABU-Masterplan 2020
- Vogelschutzmaßnahmen an Strommasten
- Rückkehr der Wölfe



NABU SACHSEN *Infobrief*

Bernd Heinitz
NABU Landesverband Sachsen e. V.
Landesgeschäftsstelle
Löbauer Str. 68 in 04347 Leipzig
www.NABU-Sachsen.de

Liebe NABU-Mitglieder und Naturfreunde,

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat einen neuen Landesverkehrswegeplan vorgelegt, ohne die Naturschutzvereine offiziell einzubeziehen oder wenigstens über die Existenz des Plans zu informieren. Eine Missachtung der Kompetenz der ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen. Eine Einbeziehung der Vereine ist bei wichtigen Vorhaben der Landesregierung üblich und wäre, zumal es in diesem Fall um ein „verkehrsträgerübergreifendes, leistungsfähiges und umweltfreundliches Verkehrssystem“ geht, auch sehr zweckdienlich gewesen.

Denn viele Erfahrungen haben gezeigt, dass eine möglichst frühe Beteiligung der Verbände späteren Konflikten vorbeugen kann; oftmals lassen sich gemeinsam Lösungen finden und Fragen klären. Der vorliegende Plan lässt etliche Fragen offen, zum Beispiel: Wie kommt es, dass er Aussagen enthält, die von denen des im März 2012 diskutierten Landesentwicklungsplan abweichen? Das lässt die Vermutung aufkommen, dass es zwischen den einzelnen Ressorts keinerlei Abstimmung gegeben hat. Ebenso problematisch wie dieser Alleingang erscheint die Tatsache, dass die den Planungen zugrunde liegenden Verkehrsprognosen im krassen Widerspruch zu den Meinungen der Sachverständigen und auch zu den Untersuchungen der TU Dresden zur Verkehrsentwicklung in Sachsen stehen. Dort wird mit steigenden Zahlen beim öffentlichen Personennahverkehr und einer Zunahme des Radverkehrs gerechnet. Der Verkehrswegeplan geht dagegen von steigendem Auto- und stagnierendem öffentlichen Nahverkehr und einem sinkendem Anteil von Rad- und Fußverkehr aus – eine höchst fragwürdige, auch für Laien nicht nachvollziehbare Prognose.

Auf Widersprüche stieß der NABU auch im Zusammenhang mit einzelnen Vorhaben. So ist in den vorliegenden Unterlagen kommentarlos vom Bau der B 87n die Rede. Das betreffende Raumordnungsverfahren wurde jedoch wegen tausender Einwendungen abgebrochen; eine Trasse durch die Partheaue und die Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg wird es demnach nicht geben. Dennoch wird das Vorhaben von Minister Morlok als „Vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen. Und das, obwohl es nicht im Investitionsrahmenplan (2011-2015) des Bundes enthalten ist, also auch keine Mittel von dort zu erwarten sind.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Landschaft, insbesondere auf Natura-2000-Gebiete, wird eine ganze Reihe weiterer Vorhaben vom NABU sehr kritisch gesehen, unter anderen die Südwestumgehung Görlitz (S 111), für die es sowohl aus verkehrspolitischer wie aus wirtschaftlicher Sicht keinen einzigen vernünftigen Grund gibt.

Wir halten die vorliegenden Planungen für außerordentlich überarbeitungsbedürftig, auch und gerade im Hinblick auf ihre Umweltfreundlichkeit.

Herzlichst Ihr



„Lebendige Luppe“

Wegweisendes sächsisches Naturschutzprojekt mit Beteiligung des NABU Sachsen

Am 28. Juni 2012 haben in der Auwaldstation Lützschena Burkhard Jung (Oberbürgermeister der Stadt Leipzig), Prof. Beate Jessel (Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz) und Frank Kupfer (Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft) das Startzeichen für ein großartiges Vorhaben gegeben: das Projekt „Lebendige Luppe“, das – als erstes sächsisches Projekt – im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ realisiert wird.

Mit dem Projekt „Lebendige Luppe“ wollen die Städte Leipzig und Schkeuditz und der NABU Sachsen in Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung und der Universität Leipzig dem Verlust der typischen Dynamik von Gewässer und Aue entgegenwirken. Weiterhin wird das Projekt von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt unterstützt.

Ehemalige Wasserläufe in der Nord-West-Aue sollen revitalisiert und zu einem Fließ-



Auftaktveranstaltung „Lebendige Luppe“. Von links: Prof. Christian Wirth (Universität Leipzig), PD Dr. Klaus Henle, (UFZ), Burkhard Jung (OBM Leipzig), Philipp Steuer (NABU Sachsen), verdeckt Frank Wenzel (Stadt Schkeuditz), Prof. Beate Jessel (Präsidentin des BfN), Frank Kupfer (Umweltminister Sachsen), Prof. Sylke Nissen (Universität Leipzig), Heiko Rosenthal (Bürgermeister Leipzig), Bernd Dietmar Kammerschen (Stiftungsdirektor LaNU), Jörg Enke (Bürgermeister Schkeuditz) und Jürgen Heinrich (Universität Leipzig).

gewässer verbunden werden. Zudem wird der Wasserhaushalt von Stillgewässern, insbesondere der Papitzer Lachen verbessert. Insgesamt fördert das Projekt die Entwicklung auentypischer Wasserverhältnisse und den Auwald mit seinen besonderen Biotopstrukturen und damit die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt in diesem Bereich.

Die Leipziger Flussauenlandschaft mit der Weißen Elster, der Pleiße und der Luppe stellt das Rückgrat des städtischen Grüns dar. Der Wald dieser Auen ist wegen seiner Ausdehnung und seiner Stadtnähe etwas nahezu Einmaliges, die Revitalisierung dieser Auenlandschaft kommt nicht nur der Natur zugute, sondern schafft vor allem neue Erlebniswerte für die hier lebenden Menschen.

Zur Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit wird es eine Homepage mit Informationen zur „Lebendigen Luppe“ geben, aber auch Führungen durch das Projektgebiet, Lehrpfade, Multimediaangebote und die Gestaltung von Naturerlebnisräumen. Damit sollen ökologische Zusammenhänge nachvollziehbar, der Wert des Auwaldes für die Lebensqualität der Stadtbewohner bewusst gemacht und der Blick für die Gefahren, die diesem Ökosystem drohen, geschärft werden.

In den kommenden 6 Jahren wird das Projekt „Lebendige Luppe“ mit über 5 Mio. Euro im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert. Das Programm wurde im Jahr 2011 zur Förderung von Projekten aufgelegt, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und Maßstab setzender Weise umsetzen.



Der einzige Standort der geschützten Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*) in Sachsen – Bereich Papitzer Lachen.
Foto: Christa Rasch

INSEKTEN SACHSEN

erlebt nun schon seine zweite Saison. Weitere Insektenfreunde haben sich dem Projekt zugewandt und teilen ihre Beobachtungen zahlreicher Insektenarten mit. Zu den Besonderheiten darunter zählt der Walker, ein bei uns seltener Vertreter aus der Maikäferverwandtschaft. Feld- und Waldmaikäfer wurden zwar gesichtet, waren aber auch 2012 in Sachsen eher selten. In Südwestdeutschland hingegen veranlasste ihr Auftreten in diesem Jahr Insektizideinsätze auf dem Kaiserstuhl.

Unser wohl schon zum Frühjahrsmaskottchen avancierter Aurorafalter wurde in diesem Jahr 126 mal gemeldet. Wie 2011 ging jedoch das Gros der Meldungen auf einen einzigen Falter zurück. Die höchste Anzahl mit 14 Individuen stammt aus der Kleinraschützer Heide bei Großenhain (Abb. 1). Viele potenzielle Habitate blieben auch 2012 ohne Nachweis.

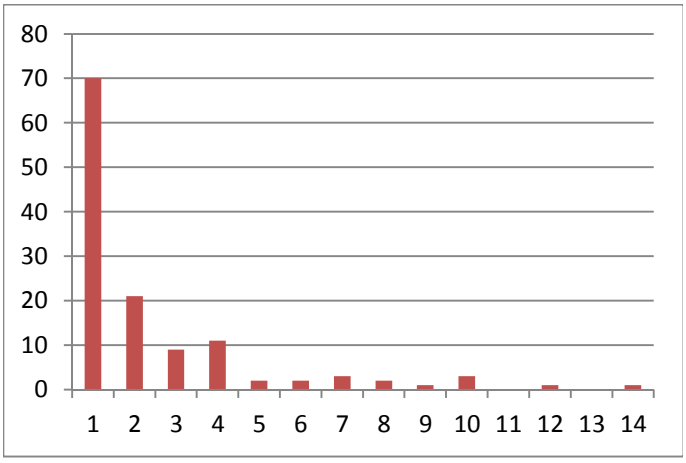


Abb. 1: Anzahl der Beobachtungen (Ordinate) mit 1 bis 14 Aurorafaltern (Abzisse) im Jahr 2012.



Hornissenkönigin zur Zeit der Staatengründung (30.04.2012, Bad Muskau). Foto: Wolf-Harald Liebig

Mahdtermine oder zu starke Beweidung zu der Zeit, in der die Larven fressen, können eine Population stark reduzieren oder gar ausmerzen. Um dies besser zu dokumentieren, werden wir auf Insekten Sachsen wie zuvor beim Glühwürmchenprojekt die Möglichkeit eröffnen, auch Negativnachweise zu melden.

Eine weitere Art, der wir in diesem Jahr besondere Aufmerksamkeit schenken, ist die Hornisse. Diese eindrucksvollen Wespen flößen vielen Menschen sehr viel Respekt ein und um ihre lebensbedrohliche Gefährlichkeit ranken sich viele Legenden. Tatsächlich ist ein Hornissenstich nur ähnlich giftig wie der einer Gemeinen Wespe, aufgrund des größeren Stachels aber durchaus schmerzhafter. Wer gegen Bienen- und Wespengifte allergisch ist, muss bei der Hornisse selbstverständlich genauso vorsichtig sein. Ansonsten sind Hornissen weniger aggressiv als Wespen und lassen sich, wenn man sich ruhig verhält und ihnen nicht zu nahe kommt, gut beobachten. Wir hoffen, dass die Hornisse sachsenweit erfolgreich brütet. Um darüber mehr zu erfahren, benötigen wir die Hilfe möglichst vieler Naturfreunde, die uns ihre Beobachtungen mitteilen. Bislang wurden 2012 40

Hornissen-Beobachtungen gemeldet. Zwar wurden auch hier überwiegend einzelne Individuen gemeldet, aber die Völker vermehren sich noch und die höchsten Individuenzahlen sind naturgemäß im Spätsommer zu erwarten. Die bislang höchste gemeldete Individuenzahl in diesem Jahr ist 23.

Um auf „Insekten Sachsen“ schnell erfahren zu können, was es an Neuigkeiten gibt, wurde auf der Startseite eine Nachrichtenrubrik eingerichtet und gleich unterhalb der Nachrichten wird jederzeit auf die neuesten Fundmeldungen, neue und aktualisierte Steckbriefe sowie die neuesten Fotos hingewiesen.

Wer öfter eine Beobachtung mitteilen möchte, kann sich auf „Insekten Sachsen“ mit Namen und E-Mail-Adresse registrieren. Darüber sind Fundmeldungen effizienter durchführbar und alle eigenen Fundmeldungen jederzeit einsehbar.

Neu auf „Insekten Sachsen“ ist das automatische Generieren von Phänogrammen aus dem Datenbestand. Sie sind neben Artsteckbrief, interaktiver Karte und Fotogalerie als vierter Reiter einer jeden Art zugeordnet. Phänogramme zeigen die Erscheinungszeiten der jeweiligen Entwicklungsstadien (z. B. Ei, Larve, Adulte) einer Insektenart im Jahresverlauf an. Im Phänogramm sind auf der Zeitachse die Monate eines Jahres dargestellt und jeder Monat ist in drei Dekaden (Anfang, Mitte, Ende) unterteilt. Die Ordinate gibt die Anzahl der Funde in Bezug auf die Anzahl der beobachteten Individuen wieder. Liegt für eine Insektenart ein umfangreicher Datenbestand vor, wie z. B. bei Glühwürmchen und Aurorafalter, zeigt das Phänogramm sehr genau an, in welchem Zeitraum eines Jahres diese Insekten fliegen und wann die Flugaktivität ihren Höhepunkt erreicht.

„Insekten Sachsen“ wird seit diesem Jahr mit Postkarten unter dem Titel „Schon gesehen?“ beworben. Bislang sind sie für Aurorafalter und Hornisse in der NABU-Sachsen Geschäftsstelle in Leipzig erhältlich.

An dieser Stelle gilt unser ganz großer Dank allen Insektenfreunden, die bislang ihre Beobachtungen mitteilten und Fotos zusandten! Diese Daten sind auf „Insekten Sachsen“ verfügbar und helfen uns allen, mehr über unsere einheimischen Insekten zu erfahren.

Also, einfach mal reinschauen und mitmachen unter www.insekten-sachsen.de !

Kontakt: Dr. Matthias Nuß
E-Mail: matthias.nuss@nabu-sachsen.de



Insekt des Jahres 2012 ist der Hirschkäfer. Das Foto zeigt ein Männchen im Kreis Meißen im Juni 2011. An demselben Fundort konnten 2012 leider nur Todfunde festgestellt werden. Foto: Falk Rösler

Sind Sie schon NABU-Mitglied?

Wenn nicht werden Sie noch heute Mitglied unter www.NABU-Sachsen.de!

Hochwasserschutz in Sachsen: Lücken in der Bilanz von Minister Kupfer

Zehn Jahre nach den verheerenden Flutereignissen in Sachsen hat das sächsische Umweltministerium am 12.7.2012 eine fast durchweg positive Bilanz des Hochwasserschutzes in Sachsen gezogen. Dabei wurde, wie es scheint, die zurückliegende Entwicklung durch eine rosarote Brille betrachtet. Zwar räumt Minister Kupfer ein, dass noch viel zu tun bleibt, aber an keiner Stelle seiner Fachregierungserklärung kommen die existierenden Defizite zur Sprache.

Dabei wurde in den Jahren nach 2002 eine Hochwasserstrategie entwickelt, die mit der Synthese aus natürlichem Rückhalt, technischem Hochwasserschutz und weiteren flankierenden Maßnahmen den Anforderungen an einen modernen Hochwasserschutz zukunftsweisend Rechnung trug. Und zweifelsohne hat es seitdem Erfolge beim Hochwasserschutz gegeben, zum Beispiel kürzere Warnzeiten im Katastrophenfall, ein besser ausgebautes Pegelnetz, technische Maßnahmen usw.

Doch die ursprüngliche richtige Mehrfachstrategie wurde nach Ansicht des NABU nicht mit Konsequenz verfolgt, sodass sich die Relation zwischen Maßnahmen mit Beton und Stahl und der Schaffung von Retentionsflächen leider zum Nachteil der natürlichen Rückhaltestrategie entwickelt hat.

Das ist durch die Tatsache belegt, dass bei nicht einmal 10 Prozent aller an Gewässern erster Ordnung durchgeführten Maßnahmen der Retentionsraum vergrößert wurde. Symptomatisch ist auch, dass der Freistaat mit dem unnötigen Verzicht auf sein Vorkaufsrecht eine wichtige Möglichkeit aus der Hand gegeben hat, potenzielle Überflutungsflächen zu erwerben. Kritikwürdig ist zudem die Konzentration der Maßnahmen auf die „großen“ Fließgewässer usw.

Wir müssen das Übel aber bei der Wurzel packen, also dort handeln, wo das Hochwasser entsteht. Mehr Wald, dezentrale kleine Becken, funktionierende Grabensysteme, der Verzicht auf Melioration im Grünland sind nur einige der möglichen Maßnahmen, um das Wasser „festzuhalten“. Doch den Gemeinden fehlt dafür oft das Geld. Übrigens war „Graben machen“ früher in der vom jüngsten Hochwasser betroffenen Neißeaue eine ganz normale Sache in der bäuerlichen Wirtschaft. Heute wird oft bis dicht an die inzwischen zugewachsenen und nicht mehr funktionsfähigen Gräben heran Ackerbau betrieben, sodass bei Starkregen Krume und Wassermassen abgeschwemmt werden, zum Beispiel ins Dorf. Ich kann also dem Görlitzer Landrat, Herrn Lange, der u. a. Gespräche mit Landwirten und ein Umdenken bei der Flächenbewirtschaftung gefordert hat, nur zustimmen.

Ob das neue sächsische Wassergesetz in der vorliegenden Form die gegenwärtige Situation wirksam verbessern wird, wie der Minister ankündigt, ist für den NABU zumindest zweifelhaft. Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten sind, obwohl eigentlich untersagt, jedenfalls weiterhin möglich, wenn auch unter Auflagen.

Der NABU Sachsen fordert die Staatsregierung deshalb auf, konsequent zurückzukehren zur ursprünglichen Strategie, von der – als Nebeneffekt – auch der Naturschutz profitieren kann.

NaturSchutz Recht

+++ EU-Parlamentarier im Osterzgebirge +++

Vertreter der Europäischen Kommission aus Tschechien und Deutschland weilten am 7. Juni in Holzhau. Anwesend auch Landräte, Abgeordnete aus Bundes- und Landtag, Bürgermeister und – der NABU. Grund war eine von der Bürgerinitiative „Gegenwind“ eingebrachte Petition, die sich gegen die Errichtung eines Windparkes mit 15 je 186 Meter hohen Anlagen im Deutsch-Tschechischen Grenzgebiet richtet. Der NABU hatte sich in mehreren Stellungnahmen gegen das Projekt ausgesprochen. Auf deutscher Seite grenzt unmittelbar ein Vogelschutzgebiet an. Zudem beherbergt das Gebiet das größte europäische Mittelgebirgsvorkommen von Birkhühnern. Wie in anderen Teilen Mitteleuropas auch haben die Bestände in Sachsen erheblich abgenommen. Ehemals bis in die Tieflagen verbreitet, hat sich das Birkhuhn weitgehend in die grenznahen Bereiche des Erzgebirges zurückgezogen. Diese sind Teil einer sächsisch-tschechischen Population mit einem Bestandsschwerpunkt auf böhmischer Seite. Aktuell leben nur noch 50 bis 60 Tiere in Sachsen.

Das Birkhuhn steht in Sachsen damit kurz vor dem Aussterben. Im Gespräch wurde angeregt, für den Erzgebirgskamm eine länderübergreifende Regionalplanung auf den Weg zu bringen. Dabei sollen bestimmte Zonen, insbesondere der direkte Kammbereich, von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Abschließend wurde das Gebiet um Holzhau begangen. Ein Heliumballon (Foto) symbolisierte dabei die Höhe einer Windkraftanlage. Und gebaut werden sollen 15!



Foto: Joachim Schruth

+++ Deponie im Forst weiterhin im Fokus +++

An Dreistigkeit kaum zu überbieten sind die Planungen der Firma Ton- und Kieswerke (TKK) GmbH in Kodersdorf in der Lausitz eine Deponie zu errichten. Der bisher durchgeführte Kiesabbau wäre nicht mehr lukrativ und da bietet es sich doch an, die Kiesgrube als Deponieraum zu nutzen. Dazu ist derzeit ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren anhängig. Hinsichtlich des Agierens der TKK gibt es

immer wieder Anfragen im Sächsischen Landtag und auch Presseberichte, die ein Vertrauen in das Unternehmen nicht gerade festigen.



So wurde jüngst berichtet: *Nun ist herausgekommen, dass seit Jahren Sickerwasser der benachbarten Baustoffdeponie der TKK überdurchschnittliche Schadstoffwerte aufweist.* (Quelle: sz-online, 03.05. 2012) Anfragen im Landtag haben ergeben, dass Abfälle aus mehreren europäischen Ländern in Kodersdorf eingelagert wurden. Um sich ein Bild vor Ort zu machen, war die Landesgeschäftsstelle zum Gemeindefest am 23. Juni in Kaltwasser mit einem Stand vertreten. Mehrere Mitglieder der örtlichen Bürgerinitiative unterstützen bereits den NABU aktiv.

+++ Wasserkraftanlage Stenzel an der Gottleuba: Ende gut – Alles gut? +++

Seit mehr als zehn! Jahren beschäftigt sich der NABU mit den Zuständen an den Wasserkraftanlagen an der Gottleuba in Langhennersdorf. Immer wieder wurden Missstände angeprangert. Der Fluss führte an den Anlagenstandorten kein Wasser, alles wurde in die Mühlgräben geleitet. Eine Änderung war nicht in Sicht. Es bedurfte erst des direkten Intervenierens durch Herrn Staatsminister Kupfer. Mit Erfolg – zumindest derzeit. Eine kürzlich erfolgte Inspektion der Anlagen zeigte, dass an diesen bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind, die sichern sollen, dass eine Mindestwassermenge in der Gottleuba verbleibt. Dennoch, nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ werden wir weiterhin die Anlagen im Blickfeld behalten

+++ Neubau A 72, Abschnitt 5.2, Rötha - BAB A 38 +++

Für den betreffenden Autobahnabschnitt fand kürzlich in der Landesdirektion in Leipzig der Erörterungstermin statt.
Die Autobahnplanungen sehen eine Trassierung durch das Röthaer Holz vor. Dies ist die mit einer Fläche von über 70 ha größte Aufforstungsfläche im ansonsten waldarmen Leipziger Südraum. Wir sprechen uns weiterhin gegen diese Waldzerstörung aus, zumal es eine echte Alternativvariante mit weitaus geringerem Eingriffspotenzial gibt. Interessant noch, dass die Stiftung Wald für Sachsen als Eigentümerin des Röthaer Holzes angekündigt hat, notfalls gegen die Planfeststellung zu klagen.

+++ EU-Gerichtshof schränkt die Rechte der Jäger ein +++

Lehnt ein Grundstückseigentümer die Jagd aus Gewissensgründen ab, muss er diese auf seinem Besitz nicht zulassen.
Das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden (Aktenzeichen: 9300/07). Die Jagd verstoße ansonsten gegen den Schutz des Eigentums, der in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sei. Konkret ging es um den Fall eines Anwalts und überzeugten Vegetariers aus Baden-Württem-

berg. Der Mann besitzt in der Nähe von Trier zwei Wald- und Wiesengrundstücke mit einer Größe von jeweils weniger als 75 Hektar. Nach den deutschen Vorschriften sind alle Eigentümer solcher Grundstücke unter 75 Hektar automatisch Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Sie müssen dann die Jagd auf ihrem Grundstück dulden. Diese Verpflichtung sei eine unverhältnismäßige Belastung für Grundstücksbesitzer, die die Jagd ablehnten. Die Richter stellten eine Verletzung des Schutzes des Eigentums fest, der in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist. Der deutsche Jagdschutzverband bedauerte die unanfechtbare Entscheidung.

+++ Sächsisches Naturschutzgesetz zur Anhörung freigegeben +++

Am Dienstag, dem 03. Juli 2012 gab das Kabinett den von Umweltminister Frank Kupfer (CDU) eingebrachten Gesetzentwurf zur Anhörung frei. Im Kern geht es um eine Anpassung an das seit März 2010 geltende Naturschutzgesetz des Bundes.
Bis zum 7. September ist Zeit Hinweise und Forderungen einzubringen.
Text und Begründung sind auf den Internetseiten des SMUL unter
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/28380.htm
zu finden. Auf Anforderung können von uns die Texte auch als Datei oder in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden. Hinweise für die Stellungnahme des NABU-Landesverbandes bitte bis spätestens!! 31. August an die LGS senden.
Gleichfalls freigegeben ist die Anhörung zum **Sächsischen Wassergesetz**, im Internet zu finden unter:
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/206.htm#11337
Hier bitten wir ebenfalls um Zuarbeiten. Diese bitte bis zum 15.08.2012 an die LGS. Viel Spaß bei dieser Sommerlektüre.



Schwarzpappeln – Charakterbaum sächsischer Auen

Am 18.07.2012 fand ein ganztägiges Kolloquium „Erhaltung und Wiedereinbringung der Schwarzpappel – Kenntnisstand und praktische Erfahrungen“ im Dresdner Blockhaus statt. Neun Fachleute aus dem gesamten Bundesgebiet – darunter Dr. Karl-Hartmut Müller vom NABU Sachsen – haben dabei in Vorträgen und anschließenden Diskussionen über ihre Erfahrungen mit der Bewahrung und Wiedereinbringung der Schwarz-Pappel auf europäischer, deutscher und regionaler Ebene berichtet.
Wie der Veranstalter, Dr. Heino Wolf vom Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS), hatten die Vortragenden und die über fünfzig sonstigen Teilnehmer großenteils einen forstwirtschaftlichen Hintergrund, weshalb die Vorträge und Diskussionen manchmal ein wenig weg vom eigentliche Thema hin zu „Anbau“, „Züchtung effektiver Sorten durch Kreuzung“ o. ä. abglitten. Das kann man den Forstleuten aber nicht um Vorwurf machen sondern



Schwarzpappel. Foto: Dr. Karl-Hartmut Müller

liegt eher daran, dass die Schwarzpappel in der eigentlichen Naturschutzszene immer noch vernachlässigt wird, was auch eine Kernaussage im Vortrag vom NABU war.
Im SMUL und auch beim SBS hat man aber durchaus erkannt, dass es hier weder um das Anpflanzen von Einzelpappeln noch um Waldbau geht sondern um die Wiederherstellung (im Sinne der FFH-Richtlinie) von Auwäldern, in denen sich die Schwarzpappel nachhaltig und weitgehend natürlich entfalten kann. Dies war ebenfalls Kernaussage im Vortrag von Dr. Karl-Hartmut Müller.
Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass sowohl vom Veranstalter in seinen einführenden Worten als auch vom Moderator der Tagung, Prof. Dr. Peter Schmidt, Präsident der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft, die wichtige Rolle des NABU Sachsen bei der aktuellen Initiative zur Förderung der Schwarzpappel in Sachsen hervorgehoben wurde.

Besonders wertvolle Informationen lieferten die Vorträge von Prof. Dr. Ralf Kätzel, von der Landesforstanstalt Eberswalde über praktische Erfahrungen vom Unteren Odertal und von Herrn Kralisch und Herrn Dittman von solchen aus Nordsachsen. In beiden Beiträgen wurde betont und bestätigt, was im NABU-Sachsen schon lange aus eigenen Zucht- und Wiederansiedlungsversuchen bekannt ist und von Dr. Karl-Hartmut Müller immer wieder betont wird: gepflanzte Schwarzpappeln hoch zu bekommen ist nicht nur äußerst schwierig sondern auch sehr aufwändig. Das liegt daran, weil es an unseren Flussufern keine natürlichen Bedingungen gibt und die Schwarzpappel unter Ersatzbedingungen Schutz gegen zahlreiche Faktoren benötigt wie z. B. Konkurrenzvegetation, Trockenheit, Vieh, Rehe, Biber, Mäuse und Schnecken.
Eine weitere Kernaussage von Dr. Müller betraf eine gefährliche, seltsamerweise oft übersehene Tatsache: fast alle Schwarzpappeln an der Oberen Elbe stehen im gepflasterten Uferdeckwerk und sind deshalb durch potenzielle Rekonstruktionsmaßnahmen an der Internationalen Wasserstraße Elbe höchst bedroht.

Es ist zu hoffen, dass dieses Kolloquium dazu beiträgt, Naturschützer in den Behörden, den Verbänden und im Ehrenamt in Sachen Schwarzpappel wachzurütteln. Es sollten weitere Veranstaltungen zu diesem Thema organisiert werden, in denen noch mehr Naturschützer und die allgemeine Öffentlichkeit angesprochen werden.

NABU-Masterplan 2020: Naturschutz gibt es nicht zum Nulltarif

Kurz nach dem Scheitern des UN-Gipfels in Rio hat der NABU mit seinem Masterplan 2020 einen Aktionsplan zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland vorgestellt. Der Verlust der Natur schreitet auch in Deutschland ungebremst voran. Mit einer Gefährdungsrate von rund 27 Prozent aller heimischen Pflanzen- und 36 Prozent der Tierarten erreichen wir europäische Spitzenwerte.
Der NABU-Masterplan 2020 beinhaltet einen konkreten Forderungskatalog und richtet sich an Entscheidungsträger aus Bundes- und Landesregierungen, aber auch an kommunale Politiker, mit Maßnahmen, um das Artensterben bis zum Jahr 2020 wirksam zu stoppen und geschädigte Ökosysteme wiederzubeleben.

Wo Arten verloren gehen und Ökosysteme ihre Funktionen etwa zur Reinigung von Böden, Wasser und Luft nicht mehr erfüllen können, verschwindet auch der Lebens- und Wirtschaftsraum für den Menschen. Unsere Landschaft wandelt sich rasant. Wo früher Wiesen und Weiden vielen Arten Lebensraum boten, bestimmen heute monotone Maisäcker das Bild. Hauptverursacher für den ungebremsten Verlust an biologischer Vielfalt sind eine intensive Land- und Forstwirtschaft, ein inkonsequenter Vollzug von Gesetzen, unzureichende Schutzverordnungen und Managementpläne für Schutzgebiete, und der ungebremste Flächenverbrauch durch den Bau von Straßen, Gewerbegebieten und Siedlungen.

Große Bedeutung haben auch umweltschädliche Subventionen wie die EU-Zahlungen in der Landwirtschaft. „Die Bundesregierung muss sich in der aktuellen Diskussion über die Neugestaltung der EU-Agrarpolitik endlich konstruktiv einbringen“, kritisierte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. So dürften Landwirte künftig nicht mehr für umweltschädliches Verhalten belohnt werden, sondern öffentliche Gelder nur für Leistungen erhalten, die dem Gemeinwohl dienten.
Rund um den Globus wächst die Erkenntnis, dass wir uns ein Scheitern beim Erhalt der biologischen Vielfalt nicht leisten können. Denn die „Kosten des Nichtstuns“ werden die zum Schutz der biologischen Vielfalt erforderlichen Mittel um ein Vielfaches überschreiten. Die Vereinten Nationen haben daher von 2011 bis 2020 die internationale UN-Dekade der biologischen Vielfalt ausgerufen. Sowohl die internationale Staatengemeinschaft als auch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich bis 2020 ehrgeizige Ziele gesetzt. Jetzt geht es darum, vorliegende Pläne wie die neue EU-Biodiversitätsstrategie und die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in Deutschland konsequent umzusetzen. Den Schutz der biologischen Vielfalt gibt es dabei aber nicht zum Nulltarif.
Den Masterplan senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.



NABU zieht ernüchternde Bilanz bei Vogelschutzmaßnahmen an Strommasten

Bis zum 31. Dezember 2012 haben die Netzbetreiber in Deutschland noch Zeit, Maßnahmen an Mittelspannungsfreileitungen in Deutschland umzusetzen, die Stromschläge bei Vögeln verhindern. Mit Blick auf den bevorstehenden Fristablauf zieht der NABU Bilanz: Von den identifizierten gefährlichen Strommasten der aktuell existierenden 120.000 Kilometer Mittelspannungsleitungen in den jeweiligen Versorgungsgebieten der Bundesländer wurden bisher etwa 60 Prozent entschärft, wie aus einer NABU-Umfrage bei den zuständigen Landesministerien hervorgeht. Es ist begrüßenswert, dass einige Bundesländer und Energieversorger die permanente Gefahr für tausende Vögel, an Strommasten zu verenden, erkannt haben und engagiert angegangen sind. Leider hat die Hälfte der 13 Flächenländer die zehn Jahre zur vollständigen Umrüstung verschlafen.

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt seit 2002 vor, dass neue Strommasten vogelsicher zu bauen und bestehende gefährliche Mittelspannungsmasten bis 2012 technisch nachzusichern sind. Die zugrunde liegenden Vorschriften gelten flächendeckend als verbindlich. Vogelschutzmaßnahmen sind notwendig, weil insbesondere große Vögel wie Störche, Greifvögel und Eulen auf Strommasten landen und so Erd- oder Kurzschlüsse auslösen. Der so genannte Stromtod ist etwa beim Weißstorch die häufigste Todesursache in seinen Brutgebieten. Strommasten können jedoch mit Schutzhauben, Markierungen oder Isolationstechniken dagegen gesichert werden. Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern haben auf die NABU-Abfrage zum Stand der fristgemäßen Umrüstung nicht geantwortet.

Unter den Ländern mit den größten Mittelspannungsnetzen befindet sich lediglich Nordrhein-Westfalen bei der Umrüstung nah am Ziel. Hier sollen nach Angaben der zuständigen Behörden bisher rund 52.000 von 63.000 gefährlichen Masten gegen den Vogel-Stromtod gesichert worden sein. Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind mit über 70 Prozent Umrüstungsbestand optimistisch die Frist einhalten zu können. Sechs Monate vor Fristende hat kein einziges Flächenland eine vollständige Entschärfung erreicht. Wenn der Sicherungsbedarf in zehn Jahren so stiefmütterlich behandelt wurde, ist fraglich, ob bis zum Jahresende 100 Prozent erreicht sein werden.

Ein effektiver Vogelschutz ist die Erdverkabelung, die 2010 bundesweit bereits 75 Prozent bei der Mittelspannung ausmachte. Einzig und allein die Stadtstaaten können so eine fristgemäße Umrüstung vorweisen. So waren Berlin und Hamburg bereits 2006 fertig und Bremen steht kurz vor Abschluss der Erdverkabelung. Aber auch in Flächenländern wie Schleswig-Holstein geht es bei der Risikoverminderung voran: Bei der Entschärfung 187 sensibler Leitungsbereiche bis zum Jahresende werden dort bereits drei Viertel der Mittelspannungs-Leitungen unter die Erde verlegt sein.

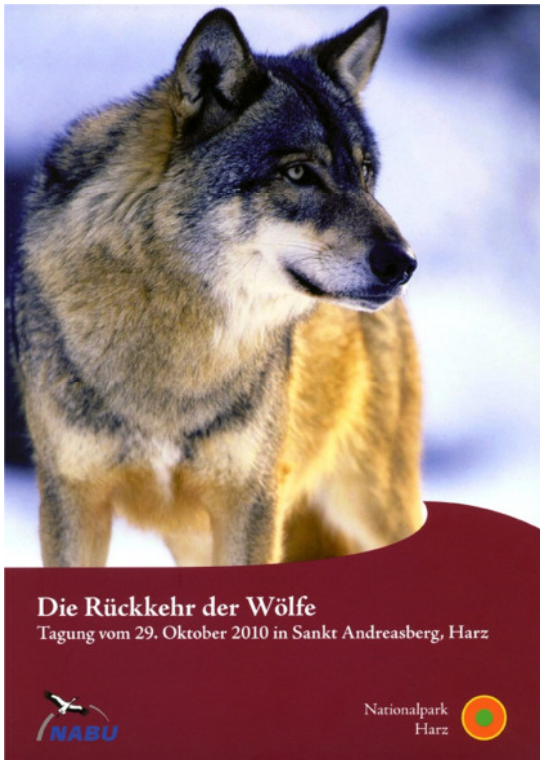
Andere Länder, wie Hessen oder Bayern, beschränken sich bei ihren Umrüstungsplänen nur auf EU-Vogelschutzgebiete oder Brutvorkommen besonders bedroh-

ter Arten. Thüringen hat in diesen Bereichen bereits 86 Prozent von über 21.000 gefährlichen Masten entschärft. Aus Sicht des NABU macht eine zeitliche Priorisierung auf Gebiete mit dem dringendsten Handlungsbedarf innerhalb der Zehn-Jahres-Frist durchaus Sinn, reicht aber nicht aus. Für einen effektiven Vogelschutz ist es notwendig, über die Schutzgebietsgrenzen hinweg flächendeckend alle Masten sicher gegen Stromschläge zu machen. Gerade besonders geschützte Großvogelarten wie etwa Schwarzstorch und Seeadler, die dank erfolgreicher Schutzkonzepte in ihren Beständen wieder zunehmen, müssen sich ausbreiten können.

Brutvorkommen seltener Großvögel gibt es gerade im Norden Deutschlands. Umso schwerer wiegt es, dass Brandenburg und Niedersachsen die Schlusslichter bei der Befragung darstellen. Mit den in Brandenburg augenscheinlich fehlenden Kenntnissen über den tatsächlichen Bestand gefährlicher Masten und über den Sicherungsbestand, muss hier zunächst noch Grundlagenarbeit geleistet werden. In Niedersachsen wurde bisher nur jeder dritte Mast umgerüstet. Verzögerungen sind dadurch vorprogrammiert. Es ist notwendig, dass in der verbleibenden Zeit alles unternommen wird, um auch in diesen Ländern Fortschritte zu erzielen. Die Erfolge müssen zudem von Instanzen geprüft werden, die vom Netzbetreiber unabhängig sind und die Kontrollen ab 2013 weitergeführt werden.

Die Rückkehr der Wölfe

Der Tagungsband „Die Rückkehr der Wölfe“ enthält auf 104 Seiten alle Vorträge der Wolfstagung vom 29. Oktober 2010 in Sankt Andreasberg.



Neben wissenschaftlich aufbereiteten Fakten aus der aktuellen Forschung sind mehrere Beiträge über das Wolfsmanagement in Sachsen, u. a. von Gesa Kluth und Ilka Reinhardt, Bernd Dankert, Mark Nitze und Markus Bathen, sowie die Vorbereitung des Wolfsmanagements in Niedersachsen enthalten. Ganze 7 Seiten umfassen die von Frank Reimer ausgewählten Quellen mit Tipps zum Lesen und Surfen zum Thema „Wolf“. Einen besonderen Reiz haben die vielen authentischen Wolfsfotos. Zahlreiche seiner Freilandaufnahmen aus der Lausitz stellte Sebastian Koerner zur Verfügung.

Die wenigen Gehegeaufnahmen sind als solche gekennzeichnet!
Eine aktuelle Verbreitungskarte des Wolfes in Deutschland, Stand 11/2011 wurde ergänzt.

Der Tagungsband ist für 6,50 Euro (bei Versand zzgl. Porto und Verpackung) im Nationalparkhaus Sankt Andreasberg erhältlich.
Bestellungen:
NABU Niedersachsen
Nationalparkhaus Sankt Andreasberg
Erzwäsche 1
37444 Sankt Andreasberg
nph-st.andreasberg@t-online.de
05582 / 923074.
ISBN-Nr. 978-3-9810793-5-7
Preis: 6.50 Euro

NABU
Infobrief